

Diese Anmerkung enthält Vorschläge zur Änderung der ersten 16 Artikel des Titel I des Entwurfs des Vertrags über eine Verfassung für Europa.

Eingefügte Passagen sind fett gedruckt, zu streichende Passagen sind durchgestrichen.

## Titel I

### Artikel 3: Ziele der Union

(2) Die Union strebt ein Europa ~~der des nachhaltigen~~ **nachhaltigen Wohlstands und der Stabilität** auf der Grundlage ~~eines ausgewogenen Wirtschaftswachstum~~ **von Eigentumsrechten, wirtschaftlicher Freiheit, Arbeitsteilung** und sozialer Gerechtigkeit an, mit einem freien Binnenmarkt und einer Wirtschafts- und Währungsunion, mit dem Ziel der Vollbeschäftigung und im Hinblick auf einen hohen Grad an Wettbewerbsfähigkeit und einen hohen Lebensstandard. Die Union ~~baut Hindernisse für~~ **fördert den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt ab, fördert den wirtschaftlichen Zusammenhalt**, die Gleichstellung von Frauen und Männern, den Umweltschutz ~~und den sozialen Schutz~~ und ~~unterstützt~~ **unterstützt** den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt. ~~einschließlich der Weltraumforschung~~. Sie fördert die Solidarität zwischen den Generationen und zwischen den Staaten sowie die Chancengleichheit für alle.

#### Kommentar

*Wirtschaftswachstum kann von niemand garantiert werden, vor allem nicht von einer Verfassung. Eigentumsrechte, wirtschaftliche Freiheit und Arbeitsteilung sind die Eckpfeiler einer Marktwirtschaft und brauchen den unwiderruflichen gesetzlichen Schutz, den nur eine Verfassung geben kann.*

*Sozialer Zusammenhalt ist wünschenswert; dennoch muss die EU nur die Hindernisse abbauen, da die Marktkräfte selbst einen raschen Zusammenhalt hervorbringen werden. Es gibt ein optimales Kohäsionstempo, und staatliche Interventionen mit dem Zweck, das Tempo des sozialen Zusammenhalts zu erhöhen, würden den betroffenen Volkswirtschaften eher schaden als helfen. Die neuen deutschen Bundesländer sind dafür ein deutliches Beispiel. Instrumente zur Förderung des wirtschaftlichen Zusammenhalts, wie Fördermaßnahmen für die lokale Infrastruktur, kann man unterstützen. Dagegen sind Maßnahmen zur direkten Förderung des sozialen Zusammenhalts und Schutzes kontraproduktiv. Sie sind extrem teuer, führen zur Massenarbeitslosigkeit und verlangsamen das Tempo der wirtschaftlichen Kohäsion.*

*Die Weltraumforschung ist zu spezifisch, um als Ziel in eine Verfassung aufgenommen zu werden. Das sieht nach Transfers an die Europäische Luftfahrtbehörde in Paris aus.*

(3) Die Union bildet einen Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts, in dem ihre gemeinsamen Werte gefördert werden und der Reichtum ihrer kulturellen **und sozialen** Vielfalt geachtet wird.

#### Kommentar

*Im Zusammenhang mit Artikel 16, vermindert der Zusatz das Risiko sozialer Harmonisierung.*

### Artikel 7: Die Unionsbürgerschaft

(2) die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die in dieser Verfassung vorgesehenen Recht und Pflichten. Sie

- haben das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten;
- **haben das Recht, die öffentliche Infrastruktur zu benutzen sowie die Sicherheit und den Rechtschutz in dem Mitgliedstaat in Anspruch zu nehmen, in dem sie ihren Wohnsitz haben, wobei für sie dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats.**
- **haben das Recht auf Arbeit und die Pflicht, Steuern und Abgaben zu zahlen, sowie das Recht, am beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystem des Mitgliedstaates, in dem sie ihren Wohnsitz haben, teilzunehmen, wobei für sie dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats.**
- besitzen in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei den Kommunalwahlen, wobei für sie dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats;
- ...

#### Kommentar

*Volle soziale Inklusion würde ein großes Problem für Europa darstellen, da sie eine Massenwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten auslösen, den Zielländern hohe Steuerlasten auferlegen und letztendlich den europäischen Wohlfahrtsstaat aushöhlen würde. Statt die Nichtdiskriminierungsklausel des Artikel 6 zu beschränken, erlaubt es die Aufzählung der Rechte, Zuwanderer von dem Recht, steuerfinanzierte Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen und Nettoempfänger staatlicher Ressourcen zu werden, auszuschließen, auch wenn Angehörige des betreffenden Mitgliedstaats dieses Recht besitzen. Die Ausschließung ermöglicht es einem Staat, die durch Sozialleistungen motivierte Zuwanderung zu verhindern. Die volle Integration der Zuwanderer in die Umverteilungsaktivitäten des Staates kann während einer Warteperiode nach ihrer Einwanderung verzögert werden (vgl. Wissenschaftlicher Beirat zum deutschen*

Bundesministerium der Finanzen, »Freizügigkeit und Soziale Sicherung in Europa«, Bundesministerium der Finanzen, Berlin 2001, sowie European Economic Advisory Group at CESifo, Report on the European Economy 2003, Kapitel 3: »Rethinking subsidiarity in the EU: Economic Principles«, S. 76–97, München 2003).

## Artikel 12: Geteilte Zuständigkeiten

(3) Eine zwischen der Union und den Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit liegt in folgenden Hauptbereichen vor:

- Binnenmarkt
- Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- ~~Landwirtschaft und~~ Fischerei
- ~~Internationaler~~ Verkehr
- Transeuropäische Netze
- ~~Energie~~
- ~~Sozialpolitik~~
- Wirtschaftlicher ~~und sozialer~~ Zusammenhalt
- Umwelt
- Gesundheitswesen und
- Verbraucherschutz

### Kommentar

*Landwirtschaft ist sicherlich kein Politikbereich mit internationalen externen Effekten, die ein Handeln der EU rechtfertigen würde, trotz des offensichtlichen Interesses der Besitzstandwahrung einiger Staaten.*

*Verkehr betrifft die EU nur insoweit, als er international ist.*

*Energie geht die EU gar nichts an. Energie ist ein normales privates Gut, das vom Markt effizient verteilt wird. Es ist unnötig, Energie gegenüber anderen Gütern hervorzuheben.*

*Aus den Gründen, die oben erklärt wurden, gehören Sozialpolitik und sozialer Zusammenhalt nicht zu den Politikbereichen der EU.*